



Personalwirtschaftliche Stellungnahme im Zusammenhang mit personellen Neubesetzungen innerhalb der Abteilung Bürgerservice und Ordnung

Planungszeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021

Resultat des Organisationsgutachten (Auszug aus dem Organisationsgutachten, Seite 10, Coramentum Organisationsberatung GmbH) vom April 2019:

Abbildung 1: Ergebnis Soll-Stellenbemessung – Stellenbilanz Stadtverwaltung Linden gesamt

ORGANISATIONS-EINHEIT	IST-STELLEN-AUSSTAT-TUNG (IN VST ¹)	SOLL-STELLEN-BEDARF (IN VST)	DIFFERENZ (IN VST)	ERLÄUTERUNG / HINWEIS
HAUPT-, PERSONAL- UND BAUAMT	12,27	14,77	+2,50	Haupt- und Personalverwaltung: Mehrbedarf rd. 1,00 VSt (Vergabe u.a. (A 11 / EG 10) Bauamt: Mehrbedarf rd. 1,50 VSt (1,00 VSt Verw. / BauAmtsL (A 12 / EG 11); 0,50 Techniker)
ORDNUNGS- UND STANDESAMT	6,43	7,42	+0,99	Einrichtung BB, Überhang Soziales
FINANZVERWALTUNG	3,00	3,15	+0,15	
HAUSMEISTER	2,00	2,00	-	Zusätzliche Betreuung von Kita Ober-gasse & Kita Lindener Zwerge; Wegfall Sportplatz
BAUHOF	15,00	20,71	+5,71	inkl. Verwaltungskraft für Bauhof
KINDER-TAGESSTÄTTEN	49,81	54,38	+4,57	-
SUMME	88,51	102,43	+13,92	

Bemerkungen:

- Das Organisationsgutachten attestierte der Stadt Linden im April 2019 einen Gesamtstellenbedarf von +13,92 VZÄ.
- Für den hier relevanten Bereich Ordnungs- und Standesamt wurde ein offener Stellenbedarf von +0,99 VZÄ ermittelt.

Personalwirtschaftliche Übersicht über personelle Neubesetzungen innerhalb des Arbeitsbereiches Bürgerservice und Ordnung

Veränderungsmaßnahme	Stellenanteil	Begründung
Einstellung 1,0 VZÄ (unbefristet) im Sachbereich Straßenverkehrsbehörde Hinweis: Diese Stelle war im Haushaltsplan 2020 bereits eingeplant.	1,00 VZÄ (EG 6 TVÖD)	Aufgrund von Arbeitsrückständen im Bereich der Straßenverkehrsbehörde sowie hoher Überstundenquote der bisher zuständigen Mitarbeiterin (Iag in Spitzenzeiten bei ca. 120 Stunden) musste zur weiteren Prozessentlastung sowie zur Einrichtung einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung eine vorhandene Vollzeitstelle für den Sachbereich der Straßenverkehrsbehörde besetzt werden.

<i>Einstellung 1,0 VZÄ (befristet bis zum 14.11.2021), als Ordnungspolizeibeamtin im Sachbereich der Ordnungspolizei</i>	1,00 VZÄ (EG 5 TVÖD)	Diese Stelle wurde befristet neu besetzt, da aufgrund der Anordnung des Gesundheitsamtes des Landkreises Gießen dauerhafte Corona-Kontrollen durchgeführt werden müssen. Die Stelle wurde zudem befristet besetzt, damit eine gegenseitige Vertretung innerhalb der Ordnungspolizei gewährleistet ist.
<i>Stellenumstrukturierung 1,0 VZÄ (nach Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Kommunalaufsicht)</i> Hinweis: Diese Stelle wird im Stellenplan zum Haushalt 2021 neu ausgewiesen.	1,00 VZÄ (+1) (EG 6 TVÖD)	Nach Genehmigung des Haushalts 2021 nebst Stellenplan wird die bisherige befristete Stelle im Sachbereich der Ordnungspolizei (Stelleninhaber Moritz Schneider) in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
<i>Einstellung 1,0 VZÄ (voraussichtlich befristet ab dem 01.05.2021), als Sachbearbeitung im Sachbereich Feuerwehrwesen</i> Hinweis: Die Stelle wird im Haushalt 2022 unbefristet besetzt.	1,00 VZÄ (EG 8 TVÖD)	Diese Stelle soll voraussichtlich zum 01.05.2021 im Sachbereich Brand und Katastrophenschutz besetzt werden. Der Stelleninhaber soll daher die Aufgaben des voraussichtlich im Juni ausscheidenden Gerätewarts Matthias Appelt übernehmen und zudem Verwaltungstätigkeiten im Bereich des Feuerwehrwesens erledigen.
<i>Einstellung 1,0 VZÄ (soll voraussichtlich unbefristet ab dem 01.09.2021) als Sachbearbeitung im Bereich des Bürgerbüros besetzt werden</i> Hinweis: Diese Stelle wird im Stellenplan zum Haushalt 2021 neu ausgewiesen.	1,00 VZÄ (+1) (EG 6 TVÖD)	Diese Stelle ist als Puffer im Stellenplan 2021 eingeplant und soll im Bedarfsfalle mit einer Verwaltungsfachkraft besetzt werden, die als fachliche Vertretung von Frau Luh im Einwohnermeldeamt und Passamt eingesetzt werden soll. Der Stelleninhaber soll innerhalb des neu geschaffenen Bürgerbüros Sachbearbeitungstätigkeiten im Einwohnermeldeamt, Passamt und im Front-Office/Bereich des Bürgerbüros übernehmen.
<i>Einstellung 1,0 VZÄ (soll voraussichtlich unbefristet ab dem 01.09.2021) als Sachbearbeitung im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr und Standesamt besetzt werden</i> Hinweis: Diese Stelle wird im Stellenplan zum Haushalt 2021 neu ausgewiesen.	1,00 VZÄ (+1) (EG 6 TVÖD)	Diese Stelle soll im Sachbereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr sowie zu Anteilen im Standesamt der Stadt Linden besetzt werden. Der Stelleninhaber soll Angelegenheiten des sogenannten Gefahrenabwehrnebenrechts, Schädlingsbekämpfung, Hunde VO bearbeiten und Administrative Tätigkeiten erledigen. Es ist zudem beabsichtigt, dass der Stelleninhaber den Standesamtslehrgang ablegt und somit in der alltäglichen Praxis Beurkundungen und Trauungen vornimmt.

Erörterung der Abweichungen im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Organisationsgutachtens vom April 2019

- Das Organisationsgutachten hat die gesamten Verwaltungsprozesse der Rathausverwaltung der Stadt Linden unsauber untersucht und betrachtet.
- Es wurden durch die Gutachter lediglich Benchmarks (Vergleichswerte) aus anderen Kommunen herangezogen. Eine analytische Stellenberechnung nach personalwirtschaftlichen Methoden (Stellenplanberechnung) sowie anhand der jeweiligen Arbeitsmengen der Mitarbeiter wurde zudem nicht durchgeführt.
- Innerhalb der Abteilung Bürgerservice und Ordnung herrschen vereinzelt massive und tarifrechtlich nicht hinnehmbare Überstundenbestände. Die reale und praktische Prozessbetrachtung hat ergeben, dass Überstunden aufgrund von zu hohen Arbeitsbelastungen produziert wurden.
- **Hohe Überstundenbestände bestehen u.a. im Bereich der Friedhofsverwaltung bzw. dem Standesamt und bei der Abteilungsleitung.**

- **Die realen Ablauf- und Arbeitsprozesse wurden von den Organisationsgutachtern daher nicht fachgerecht analysiert.**
- **Die Einplanung von drei zusätzlichen Verwaltungsstellen ist das einzige betriebswirtschaftliche Mittel, um die bisher bestehenden Arbeitsprozesse gezielt zu entlasten, die Qualität der eigentlichen Verwaltungsdienstleistungen innerhalb der Abteilung zu verbessern sowie hohe Überstundenrückstände auch aus Gründen der Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers abzubauen.**

Linden, den 14.01.2021

gez. Tim Schneider
Abteilungsleiter Bürgerservice und Ordnung